

AZ: -20.1-pr-te- Herr Protz

Drucksache Nr.: 0196/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	24.10.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	30.10.2018	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	06.11.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von überplanmäßigen
Auszahlungen nach § 95 d GO im
Finanzplan 2018 (Sanierung sanitärer
Anlagen in öffentlichen Schulen -
Fortsetzung)**

A n t r a g :

Der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2018 bis zur Höhe von 592.600,00 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt. Eine Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen.

ISEK:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrauszahlungen 592.600,00 Euro

Deckung:

Mehreinzahlungen 272.900,00 Euro

Minderauszahlungen 319.700,00 Euro

Begründung:

Für das Förderprogramm „Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen - Fortsetzung“ wurden die folgenden Sanierungsmaßnahmen zur Förderung angemeldet:

1. Walther-Lehmkuhl-Schule, Roonstr. 98, Sanierung Schüler-WC´s; förderfähige Kosten 52.090,42 €
2. Walther-Lehmkuhl-Schule, Roonstr. 90, Sanierung Schüler- WC´s Metallgebäude; förderfähige Kosten 15.987,62 €
3. Grundschule Wittorf, Sanierung Sanitärbereiche kleine Sporthalle; förderfähige Kosten 230.013,96 €
4. Pestalozzischule, Sanierung und barrierefreier Umbau Schüler-WC´s Pavillonbauten; förderfähige Kosten 174.276,63 €
5. Immanuel-Kant-Schule, Sanierung Schüler-WC´s B-Trakt; förderfähige Kosten 12.494,50 €
6. Gemeinschaftsschule Brachenfeld, Sanierung Schüler-WC´s Nordtrakt Erdgeschoss und 1.Obergeschoss; förderfähige Kosten 137.106,75 €

Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen betragen 621.969,88 (gerundet 622.000 €). Hierfür stehen noch restliche Mittel von 29.400 € zur Verfügung. Es müssen also noch überplanmäßige Mittel in Höhe von 592.600 € bereitgestellt werden.

Mit Bescheid vom 15.08.2018 wurde die Förderung für diese Maßnahmen bewilligt. Die Höchstförderung beträgt 75 % der förderfähigen Kosten, maximal 80.000 € je Anlage. Das Förderbudget für die Stadt Neumünster ist auf 272.918,46 € begrenzt.

Die Maßnahmen Nr. 1 – 3 sind im Ergebnishaushalt veranschlagt und bereits fertiggestellt. Aufgrund der Haushaltsbestimmungen sind diese Maßnahmen neu im Investitionshaushalt zu veranschlagen. Die Sanierungsmaßnahmen 4 – 6 sind neue Maßnahmen. Laut Bewilligungsbescheid muss die Baumaßnahme Nr. 4 Pestalozzischule bis zum 31.03.2019, die Maßnahme Nr. 5 Immanuel-Kant-Schule bis zum 30.06.2019 und die Maßnahme Nr. 6 Gemeinschaftsschule Brachenfeld bis zum 15.08.2019 fertiggestellt werden.

Für die Umsetzung der Maßnahmen im Bewilligungszeitraum und zur Veranschlagung der bereits fertiggestellten Maßnahmen im Investitionshaushalt sind überplanmäßige Mittel erforderlich.

Die Haushaltsmittel werden wie folgt bereitgestellt:

<u>Produktkonto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Euro</u>
111120100.7851000	Gebäudewirtschaft – Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Sanierung sanitärer Anlagen in öffentlichen Schulen – Investitionsmaßnahme-Nr. 110009)	592.600

Deckung:		
111120100.6811000	Gebäudewirtschaft – Investitionszuweisungen vom Land (Landesprogramm zur Sanierung sanitärer Räume – SANI II)	272.900
111120100.7851000	Gebäudewirtschaft – Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Rudolf-Tonner-Schule Erweiterung offene Ganztagschule – Investitionsmaßnahme-Nr. 110501)	319.700

Die Deckung aus Mitteln für die Rudolf-Tonner-Schule kann erfolgen, da zurzeit nach Angabe der Zentralen Gebäudewirtschaft hierfür keine Mittel benötigt werden. Diese müssen dann aber im kommenden Jahr 2019 erneut zur Verfügung gestellt werden.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat